



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 2004/00359/
von / der	Status: öffentlich
	Datum: 07.12.2006
Hochbau, Umwelt, Planung	
72. Änderung des Flächennutzungsplanes Pochwerk – Fa. SPRINT METAL	
hier: Einleitungsbeschluss	
Beratungsfolge:	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
12.12.2006	Gemeinderat der Gemeinde Reichshof

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Einleitung der 72. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reichshof im Bereich Pochwerk (Firma SPRINT METAL) und beauftragt die Verwaltung, das Planänderungsverfahren durchzuführen.

Sachverhalt:

Die Fa. Sprint Metal EZ GmbH, Reichshof-Pochwerk, beantragt die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reichshof, um in diesem Bereich eine LKW-Entlade- und Rangierfläche sowie Stellplätze für ihre Mitarbeiter herstellen zu können (benötigte Fläche ca. 850 m²).

Bisher erfolgte die Entladung von zu verarbeitendem Material im Bereich der Eckenhagener Straße entlang des Fahrradweges. Da zwischen der Auffahrt zum Autobahnzubringer und bis zu den ersten Häusern auf der rechten Straßenseite weder ein Gehweg noch ein Radweg vorhanden sind, werden diese in beide Richtungen direkt an der zur Zeit bestehenden Entladestelle genutzt. Radfahrer, die in Richtung Derschlag fahren, erreichen durch das bestehende Gefälle eine relativ hohe Geschwindigkeit. Da das Unfallrisiko in diesem Bereich sehr groß ist, sieht sich die Firma gezwungen, die Entladefläche zu verlegen.

Auf dem vorhandenen Firmengelände besteht keine geeignete Entladefläche. Die einzige Alternative ist eine Erweiterung des Firmengeländes an der Südseite des Werkes. Mit der Verlegung der Entladefläche werden neben der Beseitigung des Unfallrisikos, unnötige Transportwege und damit auch Lärmbelastigungen für die Anlieger verringert.

Eine Anfrage bei der Bauaufsicht des Oberbergischen Kreises ergab, dass eine Baugenehmigung erst nach Änderung des Flächennutzungsplanes in Aussicht gestellt wird.

Die vorgesehene Fläche für die Erweiterung des Firmengeländes ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde Reichshof als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen, so dass eine Änderung des Bereiches in Gewerbefläche erforderlich ist.

Beteiligte Dienststellen: (Sichtvermerke)

Hochbau, Umwelt,
Planung
Weber, Larissa

Bürgermeister:

Die voraussichtlich entstehenden Kosten Dritter (unter anderem Landschaftspflegerischer Fachbeitrag und ökologische Ausgleichsmaßnahmen) trägt die Firma.

Die Verwaltung schlägt vor, die Einleitung der 72. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reichshof zu beschließen.

Anlagen:
Übersichtsplan